

## Beschluss des Vorstandes Nr. 07/2013 vom 07.06.2013

Der Vorstand beschließt gemäß § 17 Abs. 3 der Satzung der Wohnungsbaugenossenschaft Einheit eG über weitere Geschäftsanteile.

Vor Abschluss eines Nutzungsvertrages muss ein Pflichtanteil gezeichnet sein.

Weitere Geschäftsanteile sind wie folgt zu zeichnen:

Nutzungsvertrag über	Weitere Anteile
Garage	1
Gewerberaum	4
Wohnung mit 1 Wohnraum	3
Wohnung mit 2 Wohnräumen	4
Wohnung mit 3 und mehr Wohnräumen	5
Reihenhaus	6
Doppelhaushälfte	7
freistehendes Einfamilienhaus	8

Die Höhe eines Anteils ergibt sich aus § 17 Abs. 1 der Satzung der Wohnungsbaugenossenschaft Einheit eG. Sie beträgt 155,00 €.

Dieser Beschluss über die Konditionen für die Zeichnung und Einzahlung weiterer Geschäftsanteile gilt für alle Mitgliedsaufnahmen und Nutzungsverträge ab dem 4. Juni 2013.

Bestehende Nutzungsverträge, die vor dem 4. Juni 2013 abgeschlossen wurden, bleiben von dieser Regelung unberührt.

gez. Jürgen Tietsche  
Sprecher des Vorstandes

gez. Christian Büttner  
Vorstand